S T A D T R A T P E G N I T Z

– Sitzungsprotokoll 2026 –

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 24 Stadtratsmitgliedern

Ladung erfolgte ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat

02. Sitzung – 25. Februar

Anwesend

Erster Bürgermeister	**Nierhoff,** Wolfgang
Zweite Bürgermeisterin	**Huber,** Dr. Sandra
Stadträtin	**Birnmeyer-Behrend,** Simone (bis 18:51 Uhr)
Stadtrat	**Dettenhöfer,** Kilian
Stadtrat	**Dippe,** Dr. Rainer
Stadtrat	**Förster,** Michael (ab 17:15 Uhr; bis 20.20 Uhr)
Stadtrat	**Hümmer**, Hans
Stadtrat	**Krieg,** Stefan
Stadtrat	**Kurz**, Walter
Stadtrat	**Lappat,** Werner (bis 18:51 Uhr)
Stadträtin	**Lindner-Fiedler,** Heike (ab 17:06 Uhr)
Stadträtin	**Looshorn**, Elvira
Stadtrat	**Lothes,** Karl
Stadtrat	**Moik**, Alexander (bis 20:20 Uhr)
Stadtrat	**Rasch,** Daniel
Stadtrat	**Schorner,** Jürgen (bis 19:55 Uhr)
Stadträtin	**Schrembs,** Regina
Stadtrat	**Vetterl,** Manfred
Stadtrat	**Vogel,** Werner
Stadträtin	**Wellhöfer,** Christina
Stadtrat	**Winkelmaier,** Oliver
Ortssprecher	**Schieder**, Philipp
Geschäftsleitung	Körber, Daniela
MA FB 30	Warber, Hans-Ullrich
MA FB 35	Büttner, Harald
MA Geschäftsleitung	Ziegler, Verena (Protokollführerin)
Institut für Energietechnik, Amberg	Schober, Alicia
Baurconsult	Singer, Andreas
Presse (öffentlicher Teil)	Engelbrecht, Frauke

35 Zuhörende

Entschuldigt

Dritter Bürgermeister	**Schmidt**, Thomas
Stadträtin	**Bauer,** Susanne
Stadträtin	**Luppa,** Daniela
Stadtrat	**Spieler,** Claus

Unentschuldigt

./.

Öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Nierhoff begrüßt das Gremium, die Zuhörenden, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stadtrat und Gremien; Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist

Bürgermeister Nierhoff erläutert die Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Nierhoff die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Kommunale Wärmeplanung; Vorstellung der Ergebnisse und abschließende Beschlussfassung

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und stellt Frau Schober vom Institut für Energietechnik vor. Frau Schober stellt das Projekt und die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung vor.

StR Winkelmaier lobt die Ausarbeitung und fragt nach möglichen Auswirkungen für die Bürger, falls kein Beschluss gefasst werde. Frau Schober vom Institut für Energietechnik erläutert, dass kein unmittelbarer Nachteil entstehe, da die Planung aufgrund erhaltener Fördermittel als Bestandswärmeplan gelte. Die Vorgaben seien im Wärmeplanungsgesetz geregelt; die Fertigstellung müsse bis Juni 2026 erfolgen. Eine Fortschreibung sei alle fünf Jahre vorgesehen. Ergänzungen könnten noch eingearbeitet werden.
StR Winkelmaier fragt nach der Einbindung des Klimaschutzbeirats. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass bislang eine Bestandsaufnahme erfolgt sei; bei der Fortschreibung werde der Beirat beteiligt.

StRLothes ergänzt, dass die Abwärme von KSB noch berücksichtigt werden könnte und fragt nach den Möglichkeiten der Stadt als Betreiber. Frau Schober erklärt, dass Gespräche mit KSB geführt wurden, die Abwärme intern genutzt werden soll, weitere Beteiligungen aber weiterhin möglich sind.

Zweite Bürgermeisterin Huber weist darauf hin, dass der Klimaschutzbeirat höchst verärgert sei und als fester Bestandteil für Klimaschutz und Bürgerbeteiligung einzubinden sei.
Sie fragt, ob Strom-Direktheizung als Alternative geprüft wurde. Frau Schober erklärt, dass der Heizstab Strom eins zu eins nutzt, weist aber auf die Verbindung mit PV-Anlagen hin; ansonsten könne die Wärme direkt über Wärmepumpen genutzt werden.
Zweite Bürgermeisterin Huber fragt nach der Möglichkeit zur Verwendung von Biomethan. Frau Schober erklärt, dass Biogas für Biometan aufbereitet werden müsse, dies hohe Kosten verursache und die Biogasmenge entscheidend sei; eine Abstimmung mit den Akteuren sei erforderlich. Zweite Bürgermeisterin Huber merkt an, dass dies flächenintensiv sei.

StR Rasch sieht es nicht als problematisch an, dass der Klimaschutzbeirat noch nicht beteiligt wurde. Er bewertet die Bestandsaufnahme mit dem Institut für Energietechnik positiv und betont, dass nun die Arbeit für den Beirat und die Maßnahmen beginne.

Bürgermeister Nierhoff dankt StR Rasch und weist darauf hin, dass Frau Schober bereits zum dritten Mal anwesend sei. Er erklärt, dass es sich bisher um eine Bestandsaufnahme im Rahmen der Fördergelder handle und anschließend der Klimaschutzbeirat eingebunden werde.

StR Kurz begrüßt es als gute Praxis der Verwaltung, dass zunächst der Stadtrat informiert wird und erst anschließend der Klimaschutzbeirat eingebunden wird.

Zweite Bürgermeisterin Huber erkundigt sich nach den nächsten Schritten von Verwaltung und Bürgermeister. Bürgermeister Nierhoff möchte hierzu Auskunft von Frau Schober oder Herrn Warber. Herr Warber erklärt, dass die Finanzierung geklärt werden müsse, gegebenenfalls über ein KfW Darlehen. Zweite Bürgermeisterin Huber fragt nach der geplanten Richtung. Frau Schober erläutert, dass die Kommune die Details weiter analysiert.

StR Rasch stellt fest, dass die aktuelle Sanierung des Abwasserwerks eine ideale Grundlage für das Nahwärmenetz in Richtung Hainbronn und Lohesiedlung darstelle.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 19

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**	
			Nein	0	

Die vorgestellte Planung des Instituts für Energietechnik IfE GmbH, Amberg wird als Kommunale Wärmeplanung der Stadt Pegnitz beschlossen.

Freiwillige Feuerwehr Hainbronn;
Erweiterungsbau am Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor, lobt die Initiative in Hainbronn für die Feuerwehr und bittet Herrn Büttner vom Hochbauamt um Erläuterungen. Herr Büttner gibt an, dass die Kostenschätzung vorliegt und erläutert, welche Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden können. Er führt weiter aus, dass nun Angebote eingeholt werden, um die Ausführung zügig zu starten.

StRin Looshorn fragt, ob die Eigenleistung nur für die Parkplätze vorgesehen sei. Herr Büttner erklärt, dass aufgrund der Systembauweise Eigenleistungen schwierig seien; Er erklärt, dass Eigenleistungen ansonsten nur bei der Elektrik möglich seien, da aufgrund von Gewährleistungsfragen andere Eigenleistungen schwierig seien, und grundsätzlich hauptsächlich bei den Außenanlagen umgesetzt werden könnten.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 20

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**	
			Nein	0	

Mit dem Bau der neuen Fahrzeughalle inklusive Umkleide besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die staatliche Förderung bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen. Des Weiteren sind die entsprechenden Ausschreibungen durchzuführen.

Bauanträge;
05/2026 – Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Feuerwehrfahrzeughalle mit zwei Stellplätzen und einem Umkleidebereich Fl.Nr. 543, Gemarkung Hainbronn (Hainbronn)

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet Herrn Büttner vom Hochbauamt um Ausführung. Dieser erläutert den Sachverhalt zum Bauantrag.

StR Lappat fragt nach dem Hochwasserschutz. Herr Büttner erklärt, dass die Halle auf Straßenniveau angehoben wird, sodass die Oberkante der Bodenplatte bei 80–90 cm liegt und im Falle eines Hochwassers keine Probleme entstehen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 21

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**	
			Nein	0	

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Die Befestigung von Garageneinfahrten, Hofflächen und Gartenwegen ist wasserdurchlässig auszubilden. Die Versickerungsfähigkeit des Oberflächenmaterials ist auf den Durchlässigkeitswert des Untergrundes abzustimmen. Eine wasserundurchlässige Versiegelung von Garageneinfahrten, Hofflächen und sonstigen Flächen ist untersagt. Dem öffentlichen Straßengrund darf keinerlei Oberflächenwasser aus dem Baugrundstück zugeführt werden.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Bauanträge;
06/2026 – Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Bowlingcenters mit Cafe-Fl.Nr. 1847, Gemarkung Pegnitz (Badstraße)

Bürgermeister Nierhoff bittet Herrn Büttner, den Sachverhalt vorzutragen. Herr Büttner erläutert die Planungen. Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass Hinweise eingegangen seien, insbesondere zu Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes. Das Projekt wurde auch zu den Verantwortlichen vom Modellprojekt LANDSTADT BESTAND geschickt und die seien begeistert und sehen Synergien mit der HföD. Die Gestaltung werde ansprechend sein, die Parkplätze gingen nicht verloren. Ziel sei es, die Innenstadt zu beleben, Eigentümer wollen sich verändern und in Pegnitz bleiben.

StR Schorner schließt sich an, wünscht Fassadenbegrünung und innovative Gestaltung. Bürgermeister Nierhoff ergänzt, dass die Eigentümer offen dafür seien.

Zweite Bürgermeisterin Huber fragt zur Höhe von 9 m, ob das Fitnessstudio dieselbe Höhe habe. Herr Büttner und Bürgermeister Nierhoff bestätigen, dass das Fitnessstudio höher ist. Zweite Bürgermeisterin Huber erkundigt sich, welche weiteren Prüfungen erforderlich seien. Herr Büttner erklärt, dass Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt alles prüfen; danach könne rechtssicher gebaut werden. Zweite Bürgermeisterin Huber fragt, wann gestalterische Einwände eingereicht werden können; Bürgermeister Nierhoff versichert, dass man sehr offen sei. Zweite Bürgermeisterin Huber möchte dies schriftlich vorliegen haben.

StRin Wellhöfer berichtet, dass Gespräche mit Jugendlichen stattgefunden haben, die sich über den Verbleib des Angebots freuen, äußert jedoch Bedenken wegen möglicher Lärmbelästigung. Herr Büttner weist darauf hin, dass das Landratsamt dies prüft.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 22

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**	
			Nein	0	

Die Erschließung ist gesichert bzw. kann hinsichtlich Abwasserbeseitigung mit Erschließungsvertrag sichergestellt werden

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Für die Abwasserbeseitigung gelten die technischen Baubestimmungen DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke inkl. der erforderlichen Rückstausicherungsmaßnahmen) sowie die Entwässerungssatzung der Stadt Pegnitz in der aktuellen Fassung.
- Kanalanschlussleitungen werden, soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch das Abwasserwerk der Stadt Pegnitz hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahme dem Abwasserwerk der Stadt Pegnitz mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig die Pläne für die Grundstücksentwässerungsanlage einzureichen. Die Teile der Kanalanschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten nach Angaben des Abwasserwerkes der Stadt Pegnitz herzustellen.
- Wasseranschlussleitungen werden soweit sie im öffentlichen Straßengrund verlegt sind, durch die Juragruppe, Zweckverband Wasserversorgung, Pegnitz, hergestellt. Der Bauherr hat deshalb den Beginn seiner Baumaßnahmen der Juragruppe mindestens sechs Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Teile der Wasseranschlussleitungen, die auf Privatgrund verlegt werden, sind als Hausanschlussleitungen durch den Bauherrn auf eigene Kosten herzustellen.
- Die öffentlichen Straßen und Einrichtungen, Gehwege und Pflasterflächen sind vom Bauherrn und/oder den bauausführenden Firmen vor Beschädigung jeglicher Art zu schützen. Insbesondere beim Über- und Befahren der Gehwege mit Baumaschinen und LKW sind Schutzvorkehrungen in Form von lastverteilenden Belägen zu treffen. Für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen inkl. der Schutzmaßnahmen ist der Bauherr verantwortlich. Schäden, die an den genannten öffentlichen Flächen durch Nichterfüllung der Schutzvorkehrungen verursacht werden, sind auf Kosten des Bauherrn zu beseitigen.

Sonstige Auflagen / Hinweise
- Die lichte Durchfahrtshöhe unter dem Gebäude muss mindestens 3 m betragen, damit die Stellplätze auch von höheren Fahrzeugen genutzt werden können.
- Die gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Pegnitz erforderlichen Stellplätze sind spätestens zu Nutzungsbeginn der Stadt Pegnitz nachzuweisen oder abzulösen.

StR Kurz verlässt den Sitzungssaal von 17:57 Uhr bis 18:01 Uhr.

Empfehlung der Bürgerversammlung vom 13.01.2025; Straßennamen

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 23

Anwesend:	**20**	**Abstimmung:**	**Ja**	**20**	
			Nein	0	

Bei der Ausweisung neuer Straßen im Pegnitzer Gemeindegebiet sollen künftig auch Frauennamen berücksichtigt werden.

Bürgermeister Nierhoff verlässt den Sitzungssaal von 17:59 Uhr bis 18:05 Uhr.
Ortssprecher Schieder verlässt den Sitzungssaal von 18:05 Uhr bis 18:07 Uhr.

Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion GU; Gemeinschaftsverpflegung

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und übergibt das Wort an die Antragstellerin, Zweite Bürgermeisterin Huber. Sie erläutert, dass durch den Ganztagsanspruch in Schulen und die längeren Betreuungszeiten der Kinder aktuell die günstige Gelegenheit bestünde, insbesondere da ein Haus für Kinder gebaut werden soll. Ziel des Antrags sei es, alle Träger der Einrichtungen an einen Tisch zu bringen, einschließlich Catering-Anbieter, Fördermittel und weitere Unterhaltungen zu koordinieren.

StR Lothes äußert, dass er noch nicht überzeugt sei, dass das Haus für Kinder die richtige Wahl sei; dies sei seine Anmerkung. Zweite Bürgermeisterin Huber betont, dass es auch unabhängig vom Bau wichtig sei, sich Gedanken über die Mittagsbetreuung zu machen, insbesondere da in Bronn ebenfalls eine Kita gebaut werde. StR Lothes weist darauf hin, dass im Beschluss genau „Planung für den Bau einer neuen großen Kita" stehe. Zweite Bürgermeisterin Huber hebt hervor, dass das Thema Ernährung für Kinder wichtig sei und häufig an der vorhandenen Infrastruktur scheitere.

StRin Wellhöfer erklärt, dass ihrer Auffassung nach, alle Akteure an einen Tisch gebracht werden sollen und die Verwaltung hierfür zuständig sei.

Geschäftsleiterin Körber ändert den Beschlussvorschlag ab.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet um Abstimmung:

Beschluss Nr. 24

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**
			Nein	0

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Lösung für eine qualitativ gute Gemeinschaftsverpflegung entsprechend der bayerischen Leitlinien zu suchen. Insbesondere ist die Frage der dafür notwendigen Infrastruktur in den Blick zu nehmen und mit den beteiligten Stakeholdern (Fördermittelgeber, Träger, Schulen, mögliche Anbieter*innen von Caterin usw.) zu besprechen und abzustimmen, wie eine zukunftstaugliche Gemeinschaftsverpflegung in den Pegnitzer Kitas und Schulen aussehen kann. Dem Stadtrat ist zu den Ergebnissen Bericht zu erstatten.

Antrag zur Geschäftsordnung StR Krieg; Bushaltestellen

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

StR Krieg betont die für ihn wichtige Bedeutung von Unterstellmöglichkeiten für Kinder und Wetterschutz an Bushaltestellen. Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass er sich Gedanken über Daten und Fakten gemacht habe, verweist auf die Bauverordnung für Schulen und merkt an, dass die Umsetzung des Antrags ein Pilotprojekt deutschlandweit wäre, jedoch nach Erörterung und unter Gleichbehandlung für alle Schulen in Pegnitz nicht zweckmäßig erscheine.

StR Lothes hält ein Gesamtkonzept für die ganze Stadt für sinnvoll und vermisst einen Namen für die Bushaltestelle beim ehemaligen Pflaums Posthotel. Zudem solle die Haltestelle für Senioren gut lesbar sein.

Bürgermeister Nierhoff fragt, ob allen klar sei, was das Projekt bedeutet und ob es haushaltsmäßig umsetzbar sei.

StR Förster hält Unterstellmöglichkeiten bei schlechtem Wetter für wichtig, sieht eine sofortige Errichtung jedoch nicht als realisierbar an. Er fragt, was zweckmäßig und was tatsächlich umsetzbar sei, insbesondere Größe und Machbarkeit.

StRin Lindner-Fiedler betont, dass viele Kinder mit dem Bus nach Hause gefahren werden, und wünscht am „Schmiedpeunt" sowie beim „Posthalter" nur kleine Unterstände zum kurzfristigen Unterstellen.

Bürgermeister Nierhoff erklärt, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag, die Errichtung, in einen Prüfauftrag geändert werden soll, wie vorgeschlagen wurde.

StRin Looshorn ergänzt, dass im Antrag nicht gemeint sei, meterlange Neubauten zu errichten, sondern nur kleine Unterstellmöglichkeiten.

StR Schorner möchte die Verweildauer, Nutzung und Bedarf an den Haltestellen prüfen.

StR Winkelmaier weist darauf hin, dass an der Heinrich-Bauer-Straße keine Überdachung gebaut werden könne; dort solle geprüft werden, wo es möglich ist. Er fragt StR Krieg, ob am Realschulstandort ein Busterminal geprüft werden soll. StR Krieg erklärt, dass zweckmäßige kleine Dächer geplant seien, insbesondere bei Wartezeiten über eine Viertelstunde, und unterstützt die Prüfung.

Geschäftsleiterin Körber ändert den Beschlussvorschlag ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 25

Anwesend: 21 **Abstimmung:** Ja 21
Nein 0

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Errichtung von zweckmäßigen Wetterschutzeinrichtungen (Unterstellmöglichkeit) an der Bushaltestelle „Realschule Pegnitz / Stadionstraße" sowie an der Heinrich-Bauer-Straße und Schmiedpeunt (Gymnasium Pegnitz) eine für wartende Schülerinnen und Schüler zu prüfen.

Freiwillige Feuerwehr Pegnitz; Bestätigung des Kommandanten und der stellvertretenden Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 26

Anwesend: 21 **Abstimmung:** Ja 21
Nein 0

Dem Kommandanten Stephan Fleischer sowie der Stellvertreter Markus Stieg und Markus Albersdorfer wird die Bestätigung erteilt.

Freiwillige Feuerwehr Buchau; Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er um Abstimmung:

Beschluss Nr. 27

Anwesend: 21 **Abstimmung:** Ja 21
Nein 0

Dem Kommandanten Felix Lindner sowie der Stellvertreter Manuel Raß wird die Bestätigung erteilt.

Radwegeverbindung Pegnitz – Troschenreuth mit Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Neuhof; Abschluss einer Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der Staatsstraße St 2403 mit dem Freistaat Bayern

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor. Er begrüßt Herrn Singer von Baurkonsult.
Herr Singer erklärt, dass in Abstimmung mit der Stadt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde und die Maßnahme nun gemeinsam mit dem staatlichen Bauamt vorbereitet werde.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 28

Anwesend: 21 **Abstimmung:** Ja 21
Nein 0

Dem Abschluss der Vereinbarung S 33-4321.2 St 2403 über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Neuhof im Zuge der Staatsstraße St 2403 mit dem Freistaat Bayern wird zugestimmt. Nach Genehmigung des Haushalts 2026 ist die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ausbau der Kreisstraße BT 41 zwischen Willenreuth und Willenberg mit Anlage eines Geh- und Radweges Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Bayreuth

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und erläutert, dass die Planung seit 20 Jahren vorliegt, bisher aber zurückgestellt wurde. Der Weg wird im Anschluss auch weiter bis Pegnitz geplant. Die aktuelle Sperrung sei aber wegen einer Baumaßnahme der Jura Gruppe.

StR Dippe erkundigt sich nach der Dauer der Sperrung. Bürgermeister Nierhoff fragt StR Hümmer, dieser kann keine Angaben machen und verweist auf seine Kollegen. Nierhoff kündigt an, dies noch nachzufragen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 29

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**	
			Nein	0	

Dem Abschluss der Vereinbarung FB 42 – 6312/11-42-14 über den Ausbau der Kreisstraße BT 41 zwischen Willenreuth und Willenberg mit Anlage eines Geh- und Radweges mit dem Landkreis Bayreuth wird zugestimmt. Nach Genehmigung des Haushalts 2026 ist die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Pegnitz für Kinder e. V.; Zuschusszusage für das Haushaltsjahr 2025

Bürgermeister Nierhoff trägt den Sachverhalt vor und bittet um Wortmeldungen.

Zweite Bürgermeisterin Huber berichtet, dass Eltern nicht zufrieden seien, da nur eine Kraft angestellt ist und diese nicht in kleinere Einrichtungen komme. Die Eltern müssten sich stark einbringen; es sei ihnen wichtig, teilzunehmen. Sie regt an, das Konzept auf Sinnhaftigkeit zu prüfen, zumal früher Lehrkräfte in den Einrichtungen aktiv waren.

StRin Birnmeyer-Behrend hebt hervor, dass die Resonanz der Eltern insgesamt positiv sei. Telefonsprechstunden für kleinere Einrichtungen würden angeboten, jedoch sei nur eine Kraft im Einsatz, sodass gegebenenfalls mehr finanzielle Mittel notwendig seien. Sie betont, dass der Verein viel Eigenleistung erbringe.

StRin Wellhöfer möchte die Arbeit des Vereins auch dem neuen Gremium vorstellen. Sie betont, dass es Veränderungen in den letzten Jahren gab, aber es sei für alle wichtig zu wissen, was da geleistet wird und was in Zukunft getan werden muss.

StR Schorner sieht die Arbeit auch als wichtig an und verweist darauf, dass früher Lehrkräfte mit eingebunden waren.

StR Rasch schließt sich an, weist auf vorhandene Kapazitäten in den Grundschulen hin und betont die Bedeutung der Vorschularbeit. Er möchte prüfen, ob der Zuschuss in Höhe von 20.000 € angemessen ist und die Förderung für die Zukunft geprüft werden sollte.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, bittet Bürgermeister Nierhoff um Abstimmung:

Beschluss Nr. 30

Anwesend:	**21**	**Abstimmung:**	**Ja**	**21**	
			Nein	0	

Dem Verein wird verbindlich zugesagt, dass er für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € erhält. Die Mittel wurden im Haushalt 2025 eingestellt.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Nierhoff:

- teilt mit, dass der Haushalt 2026 von der Rechtsaufsicht genehmigt wurde. Nur wegen der Kreditaufnahme vom Abwasserwerk musste dieser von der Rechtsaufsicht geprüft werden.
- erläutert zum Verkauf des Geschirrmobils, dass die Stadt Pegnitz dieses seinerzeit von der Sparkasse geschenkt bekommen habe, da dort der Betreuungsaufwand – insbesondere nach der Entplombung der Boxen mit anschließender Reinigung und Prüfung – zu groß gewesen sei. Inzwischen sei auch für die Stadt Pegnitz bzw. den Bauhof der Aufwand nicht mehr leistbar, weshalb das Geschirrmobil weiterveräußert werden solle. Die Ausschreibung sei jedoch fehlerhaft gewesen, da sie auf gemeinnützige Vereine in Pegnitz hätte beschränkt werden müssen und nicht auch auf die in umliegenden Gemeinden. Nach einem Telefonat mit dem BRK (Bayerische Roten Kreuz), das den Zuschlag erhalten hatte, bleiben die Konditionen unverändert; das Geschirrmobil kann weiterhin von allen Pegnitzer Vereinen ausgeliehen werden.
- Bürgermeister Nierhoff verliest eine Bekanntgabe von AbtL. Kohl, der sich derzeit im Krankenstand befindet, zum Neubau des Bauhofs.

StR Hümmer:

- fragt nach der Darlehensverlängerung. Er habe mehrfach nachgefragt, bisher liege aber noch nichts vor.
- Außerdem möchte er die Beschlüsse einsehen, wo er gegen die Erweiterung des KSB Betriebsgeländes gestimmt haben soll.

Bürgermeister Nierhoff stellt klar, dass diese Beschlüsse nichts mit dem Bauhof zu tun haben.

Zweite Bürgermeisterin Huber:

- erkundigt sich, ob das Projekt HföD Auswirkungen auf das Eisstadion habe, da entsprechende Gerüchte kursieren. Bürgermeister Nierhoff fragt, wer dies geäußert habe, stellt jedoch klar, dass das Vorhaben HföD damit nichts zu tun hat und die Überdachung des Eisstadions nicht im Bebauungsplan enthalten sei.

StR Hümmer:

- erkundigt sich, wann die Stellungnahme vom Landratsamt zum genehmigten Haushalt bekanntgegeben werde und warum dies nicht bereits heute geschehe sei. Geschäftsleiterin Körber erklärt, dass die Bekanntgabe morgen erfolgen wird.

StRin Looshorn:

- fragt, ob es nur einen Bewerber für das Geschirrmobil gibt. Bürgermeister Nierhoff bestätigt dies.
- bringt eine Anregung für Neuwähler ein: In Amberg gibt es auf der Homepage Probestimmzettel, was besonders für junge Leute hilfreich sei. Außerdem können sich Interessierte freiwillig online als Wahlhelfer melden. Herr Körber weist darauf hin, dass dies bereits möglich sei.

StR Schorner:

- bittet um Auskunft zum Rückschnitt der Grünanlagen, wann gemäht wird.
- möchte Informationen zum Auslegen von Kriegsdienstverweigerer-Broschüren.
- Möchte mehr wissen über die Zusammenarbeit mit Microsoft und der Stadt Pegnitz, insbesondere im Rahmen von „Open Desk" und ob Einsparpotenzial möglich ist durch einen Zusammenschluss.

Bürgermeister Nierhoff

- erklärt, dass der Baumsachverständige Ingo Krause vom Bauhof in den nächsten Sitzungen anwesend sein wird und dass ein Konzept für den Schnitt der Grünanlagen bereits besteht.

Bürgermeister Nierhoff schließt um 18:51 Uhr die öffentliche Sitzung.

StRin Birnmeyer-Behrend und StR Lappat verlassen die Sitzung.

Pegnitz, 25.02.2026

Die Protokollführerin:

gez. Ziegler
MA der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende:

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister